

Beilage des NSG.-Wien

Nachrichten aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamthalt:
Gaupresseamtsleiter
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / Fernr. N 28.500
Klappen 002, 263, 069



Rathaus Korrespondenz

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, 16. August 1941.

Das Amt für Leibesübungen der Gemeindeverwaltung - staatliche

=====
Sportaufsichtsbehörde
=====

Die staatliche Sportaufsicht ist ein Aufgabengebiet, das der Verwaltung bisher ziemlich fernlag und vor 1933 im Deutschen Reich kaum bestand. Erst nach der Machtübernahme wurde diese für den deutschen Sport ungemein wichtige Frage gesetzlich geregelt. Die staatliche Sportaufsicht wird in Wien im Auftrag des Reichsstatthalters vom Beigeordneten für Jugendpflege und Sport, der zugleich Sportgauführer und Gaubeauftragter für alle Fragen des Sports und der Leibeserziehung ist, in der Mittel- und Unterstufe des Instanzenzuges und auch in der öffentlichen Sportpflege durchgeführt. Die Bearbeitung aller sich daraus ergebenden Aufgaben obliegt der unter der Oberleitung des Beigeordneten stehenden Abteilung VII/2, Amt für Leibesübungen der Gemeindeverwaltung. Es ist damit für Wien die im ganzen Reich angestrebte Ideallösung gefunden, daß die Sportaufsicht und Sportpflege in eine Hand zusammengelegt sind und darüber hinaus der Sportaufsichtsdezernent auch Sportgauführer des NSRL ist.

Die staatliche Sportaufsicht umfaßt die allgemeine Leitung, Beaufsichtigung des deutschen Sports und seine Förderung in sportpolitischer, sportfachlicher und sportverwaltungsmäßiger Hinsicht. In sportpolitischer Hinsicht ist die Sportaufsicht insbesondere um die

Förderung des deutschen Sports und seine Ausrichtung auf das einheitliche Ziel der körperlichen Erhöhung des gesamten Volkes bemüht. Daraus ergeben sich verschiedene Aufgaben, von denen zwei aufgezeigt werden sollen, weil sie für die sporttreibende Öffentlichkeit besonders sichtbare Auswirkungen haben. Es ist dies die Berechtigung und Verpflichtung aller Instanzen der Sportaufsichtsbehörde dahin zu wirken, daß in den öffentlichen Haushalten im Rahmen der verfügbaren Mittel auch die Leibesübungen angemessen berücksichtigt werden und die Aufgabe, den sporttreibenden Organisationen, die für die Inanspruchnahme öffentlicher Begünstigungen erforderliche amtliche Anerkennung zu erteilen.

In sportfachlicher Hinsicht ist der Sportaufsichtsbehörde die Aufgabe gestellt, den Sportstättenbau einzuleiten und zu überwachen. Dabei ist vor allem an jene Bauvorhaben gedacht, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden sollen. Aber nicht nur diese sondern auch jene Sportstätten, die zum Beispiel von Großfirmen für ihre Gefolgschaftsmitglieder oder von einzelnen Sportvereinen ohne öffentliche Beihilfe errichtet werden sollen, müssen insbesondere in Wien, wo die für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Flächen vorläufig nicht allzu reichlich sind, auf ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit geprüft werden, um eine einheitliche Ausrichtung garantieren zu können und in allen Stadtteilen gleichmäßig große Sportanlagen entstehen zu lassen.

Weiter obliegt der Sportaufsichtsbehörde die Mitwirkung bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Verleihung des Reichssportabzeichens und des Reichsjugendsportabzeichens. In diesem Belange wird die Sportaufsichtsbehörde insbesondere darüber zu wachen haben, daß in ihrem Bereich die Termine für die Abnahme der Prüfungen öffentlich bekanntgegeben und die Prüfungen selbst öffentlich abgehalten werden, ferner, daß nur solche Prüfer zugelassen werden, die die notwendige Kampfrichtereignung besitzen. Schließlich gehört zu den Aufgaben der staatlichen Sportaufsicht auch die fachliche Überwachung der Berufsausbildung der Sportlehrer, die in sporttreibenden Organisationen, Sportvereinen, Sportverbänden oder selbständig tätig sind. Auch hier soll eine einheitliche Ausrichtung erreicht und gewährleistet werden, damit der Sport wirklich nur zum Vorteil der Gesundheit des einzelnen betrieben wird. In sportverwaltungsmäßiger Hinsicht kommt der Sportaufsichtsbehörde das Recht und die Verpflichtung zu, die organisa-

torischen Grundlagen des deutschen Sports vor allem auf dem Gebiet der Rechtsform, der Vermögensverwaltung und der Haushaltsgebarung der Sportgemeinschaften zu prüfen. Es wird also in Zukunft beispielsweise darauf geachtet werden, daß Personenzusammenschlüsse, in denen nicht nur geselliger Zusammenhalt gepflegt, sondern auch Sport betrieben wird, die Form von Sportgemeinschaften wählen und dem nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen beitreten. Es wird auch darauf geachtet werden, daß die Sportgemeinschaften ihre Einnahmen und Ausgaben aufeinander abstimmen und ihr Vermögen so verwalten, wie es der Einsatz für die Zwecke der Leibeserziehung erfordert. Die Freizügigkeit der einzelnen Sportvereine wird durch die Sportaufsichtsbehörde nicht beschränkt, denn deren Aufgabe ist es vor allem, im großen darüber zu wachen, daß überall Ordnung und Klarheit herrschen.

oooOooo

Hugo Wolf-Gedicht - Schwaches Zeichen der Sühne
=====

Die Handschriftenabteilung der Stadtbibliothek hat wieder einige interessante Zugänge erfahren. So beispielsweise zwei eigenhändige Gedichte von Hugo Wolf, von denen das eine die Widmung trägt: "Fräulein Mizzi Werner als schwaches Zeichen der Sühne für herzlich bereute Unthaten" und die Datierung Pfingstsonntag 1882. Das andere mit dem Datum Salzburg, 23. Dezember 1881 begleitet ein Weihnachtsgeschenk: "Das Christkind, mein Herr Hagestolz, Schickt Euch dies hübsche Weibchen, Ein hübsches Weib ist nicht von Holz, Gar süß schmeckt so ein Täubchen...."

Von Johannes Brahms wurden 5 schöne Familienbriefe erworben. 3 sind an seine in Hamburg lebende Schwester Elise Grund gerichtet und zeigen ihn als guten und geduldigen Bruder. Bei einem Briefschluß trägt er gutgelaunt auch Grüße an "die hübschen Viecher im zoologischen Garten" auf. Die beiden anderen Briefe sind an Christian Detmering, seinen Vetter in Hamburg. Der Brief, der den Empfangsvermerk 14.6.1892 trägt, beschäftigt sich mit der Aufteilung der Verlassenschaft Elisens, die am 11.6. gestorben war. Die Sache soll nach Brahms Wunsch in "Liebe und Güte" geordnet werden. Für sich erbittet er nur das silberne Schreibzeug, das bereits für ihn be-

stimmt war, sowie "alles, was an Briefen, Büchern und Bildern" da war.

oooOooo

Die städtischen Freibäder hatten Hochbetrieb

Wie von der statistischen Abteilung der städtischen Bäderverwaltung mitgeteilt wird, hatten die Wiener Freibäder im vergangenen Monat wieder einen sehr regen Besuch aufzuweisen. Nahezu 440.000 wasser- und lufthungrige Wiener fanden im Juli Erholung in den schönen Badeanlagen der Stadt Wien.

oooOooo

Goldene Hochzeiten

Goldene Hochzeit feiern heute, 16. August 1941, die Ehepaare Josef und Katharina Peroutka, 17., Horneckgasse 17, Johann und Josefa Leitgeb, 16., Schmedesweg 82, Siedlung Spiegelgrund, Karl und Emilie Schwarz, 19., Friedlgasse 2/4, Ludwig und Maria Menz, 21., Kaisermühlendamm 67 sowie Anton und Leopoldine Wimmer, 5., Johanna-gasse 12. Die Stadt Wien hat alle diese Ehejubilare in traditioneller Weise geehrt.

oooOooo